

**17351/AB**  
Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 18022/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.169.238

Wien, 24.4.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18022/J der Abgeordneten Ecker betreffend Aktuelle Zahlen zu Krebsvorsorgeuntersuchungen bei Frauen** wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass das BMSGPK davon ausgeht, dass bei der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage mit „Krebsvorsorgeuntersuchungen bei Frauen“ das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm gemeint ist – zumal die Fragen auf ein organisiertes Screening-Programm abzielen (Einladungen ...). Dabei handelt es sich um Untersuchungen symptomloser Frauen im Rahmen des Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms, kurz BKFP). Zu „Vorsorge-Untersuchungen“ von Risikogruppen (bereits erkrankte oder genetisch vorbelastete Frauen) z.B. mittels MRT, liegen dem BMSGPK keine validen Zahlen vor.

---

Zur Beantwortung der Fragen wurden seitens des BMSGPK der Dachverband der Sozialversicherungsträger sowie die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) herangezogen.

**Frage 1:** Wie viele Einladungen zu einer Vorsorgeuntersuchung wurden im Jahr 2022 versandt?

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Teilnahme am BKFP nicht an die Einladung geknüpft ist und diese eher eine Erinnerungsfunktion erfüllt. Eingeladene Frauen müssen in Österreich nicht innerhalb eines Zeitfensters nach Erhalt der Einladung/Erinnerung zur Untersuchung gehen und bekommen auch keinen Termin vorgeschrieben (wie etwa im deutschen Brustkrebs-Screening). Die e-card ist für Frauen aus der Kernzielgruppe automatisch nach zwei Jahren nach der letzten Untersuchung für eine Früherkennungsmammografie freigeschaltet.

Der Dachverband teilte mit, dass im Jahr 2022 österreichweit 798.048 Einladungen zu einer Vorsorgeuntersuchung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms versendet wurden.

**Frage 2:** Wie viele Einladungen zu einer Vorsorgeuntersuchung wurden im Jahr 2023 versandt?

Nach Auskunft des Dachverbands wurden im Jahr 2023 österreichweit 1.004.624 Einladungen zu einer Vorsorgeuntersuchung des BKFP versendet. Hauptgrund für die erhöhte Anzahl an Einladungen im Jahr 2023 war die Ausweitung der anspruchsberechtigten Kernzielgruppe (von 45 bis 69 Jahre) auf 45 bis 74 Jahre.

**Frage 3:** Wie viele Untersuchungen wurden aufgrund einer Einladung zur Vorsorgeuntersuchung in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt?

Alle Frauen der Kernzielgruppe, die am BKFP teilgenommen haben, haben zuvor auch eine Einladung im Sinne einer Erinnerung zur Untersuchung erhalten. Im Jahr 2022 wurden bei 299.965 Frauen Brustkrebs-Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden bei 335.018 Frauen Brustkrebs-Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt.

**Frage 4:** Wie viele Frauen, die zuvor nicht vom Einladungsmanagement berücksichtigt wurden, wurden im Jahr 2022 zusätzlich erfasst?

Der Dachverband teilte mit, dass von den 798.048 Einladungen zum BKFP im Jahr 2022 65.349 Frauen zusätzlich erfasst wurden. Diese Gruppe besteht größtenteils aus Frauen, die im Jahr 2022 ihr 45. Lebensjahr erreicht haben und damit zur regulären Zielgruppe gehören. Ein kleinerer Teil setzt sich aus Frauen im Alter von 40 bis 44 Jahren zusammen, die sich für das BKFP entschieden haben, sowie aus nicht versicherten Frauen, die freiwillig am BKFP teilnehmen dürfen. Des Weiteren gehören auch Frauen zu dieser Zielgruppe, die zuvor nicht

bei einem am Programm teilnehmenden Krankenversicherungsträger versichert waren (z.B. Migrantinnen).

**Frage 5:** *Wie viele Frauen, die zuvor nicht vom Einladungsmanagement berücksichtigt wurden, wurden im Jahr 2023 zusätzlich erfasst?*

Nach Information des Dachverbands wurden im Jahr 2023 70.869 von den insgesamt 1.004.624 eingeladenen Frauen zusätzlich erfasst. Diese Gruppe besteht größtenteils aus Frauen, die im Jahr 2023 ihr 45. Lebensjahr erreicht haben und damit zur regulären Zielgruppe gehören. Ein kleinerer Teil setzt sich aus Frauen im Alter von 40 bis 44 Jahren zusammen, die sich für das BKFP entschieden haben, sowie aus nicht versicherten Frauen, die freiwillig am BKFP teilnehmen dürfen. Des Weiteren gehören auch Frauen zu dieser Zielgruppe, die zuvor nicht bei einem am Programm teilnehmenden Krankenversicherungsträger versichert waren (z.B. Migrantinnen).

Mit der Erhöhung der Altersgrenze für die reguläre Zielgruppe des BKFP von 45 bis 69 Jahren auf 74 Jahre im Juni 2023 erhielten etwa 100.000 Frauen zwischen 70 und 74 Jahren eine Erinnerung zur Teilnahme an der Brustkrebsfrüherkennung.

**Frage 6:** *Gibt es erkennbare Unterschiede in der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen im Jahr 2022 und 2023 im Vergleich zu den Vorjahren, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht worden sein könnten?*

Der Dachverband übermittelte die nachfolgende Tabelle mit Zahlen der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) von Jänner 2018 bis November 2023 und merkte ergänzend an, dass es bei der Inanspruchnahme der Screening-Mammographien in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 keine nennenswerten Unterschiede gibt. Im Jahr 2020 gab es während des ersten Lockdowns im ersten Halbjahr einen starken Einbruch der Teilnahmezahlen, welche sich aber schon ab Juni 2020 wieder erholt haben. Teilweise lagen sie sogar deutlich über den Vorjahreszahlen.

Zudem hielt der Dachverband fest, dass durch das Zwei-Jahres-Intervall die Teilnahmezahlen auch im Zwei-Jahres-Rhythmus schwanken. So sind für das Jahr 2024 vergleichsweise niedrigere und für das Jahr 2025 wieder vergleichsweise höhere Teilnahmezahlen zu erwarten.

Brustkrebs-Früherkennungsuntersuchungen (nur Screeningmammografien, Frauen ab 40 Jahren) Datenquelle: GÖG (14.2.2024)														
	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Gesamt	
2018	30.268	28.310	30.627	31.483	30.970	33.931	33.474	27.380	32.697	43.726	39.768	25.937	388.571	
2019	36.972	33.379	38.266	36.962	34.446	28.213	33.428	26.087	33.274	40.515	35.453	25.852	402.847	
2020	32.495	32.474	17.074	5.119	20.593	35.512	39.125	30.657	36.987	41.114	37.796	25.936	354.882	
2021	32.099	36.992	46.626	38.821	34.438	37.198	33.848	30.723	36.838	35.719	40.461	29.456	433.219	
2022	32.263	33.502	39.211	26.366	28.605	29.929	28.976	30.133	35.269	37.515	41.523	28.327	391.619	
2023	34.550	35.612	44.805	34.452	36.325	36.594	35.659	34.897	37.592	42.359	43.216	-	416.061	

Angemerkt wird, dass sich die in der Tabelle genannten Zahlen auf Frauen ab 40 Jahren beziehen; die nachfolgenden Zahlen beziehen sich dagegen spezifisch auf die Kernzielgruppe:

Anzahl der BKFP-Teilnehmerinnen in den Jahren 2019 bis 2023:

- 2019: 320.175 Frauen
- 2020: 280.082 Frauen (minus 12,5 Prozent im Vergleich zu 2019)
- 2021: 341.605 Frauen (plus 22 Prozent im Vergleich zu 2020 bzw. plus 7 Prozent im Vergleich zu 2019)
- 2022: 299.965 Frauen (plus 7 Prozent im Vergleich zu 2020 bzw. minus 6 Prozent im Vergleich zu 2019)
- 2023: 335.018 Frauen (plus 20 Prozent im Vergleich zu 2020 bzw. plus 5 Prozent im Vergleich zu 2019)

**Frage 7: Welche Maßnahmen sind durch Ihr Ministerium geplant, um eine verstärkte Inanspruchnahme des Vorsorgeuntersuchungsangebots zu erlangen?**

Die Gesundheitsprophylaxe ist in einem modernen Gesundheitswesen von zentraler Bedeutung und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein besonderes Anliegen. So gibt es seit Jänner 2014 das kostenlose Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKFP) für 45- bis 69-jährige bzw. seit Juni 2023 für 45- bis 74-jährige Frauen, die in zweijährlichen Intervallen zur Teilnahme eingeladen werden. Frauen im Alter von 40 bis 44 und ab 75 Jahren können sich per Opt-in ebenfalls zur Teilnahme anmelden.

Diese Leistung ist nicht nur für Versicherte und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen vorgesehen, sondern auch für alle anderen Frauen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und nicht bereits auf Grund einer Pflichtversicherung oder freiwilligen Versicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz oder einem anderen Bundesgesetz einen Anspruch auf diese Leistung haben. Damit soll die gesamte Bevölkerung innerhalb der Zielgruppe in den Genuss des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms kommen.

Aus Sicht der Sozialversicherung ist jedoch festzuhalten, dass es in der Ingerenz der Krankenversicherungsträger liegt, im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber, insbesondere hinsichtlich des Vertragsrechts, eingeräumten Selbstverwaltung Maßnahmen zu setzen, um die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen – insbesondere im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms – zu fördern.

Eine Übersicht der von den Krankenversicherungsträgern gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme der Vorsorge(Gesunden)untersuchungen kann einerseits den jährlichen Berichten des Dachverbands gemäß § 447h Abs. 4 ASVG, welche auf der Website der Sozialversicherung veröffentlicht werden (<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.846158&portal=svportal>), entnommen werden. Andererseits darf – um Wiederholungen zu vermeiden – auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 der Anfragebeantwortung Nr. 11720/AB zur parlamentarischen Anfrage Nr. 12034/J verwiesen werden.

Der Dachverband teilte in seiner Stellungnahme zudem mit, dass seitens der Krankenversicherungsträger – federführend durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) – im Jahr 2024 die zielgruppenorientierte Kommunikation weitergeführt wird, wobei ein besonderer Fokus auf emotionalen Ansprachen liegt. Maßnahmen für das Jahr 2024 sind unter anderem die Stärkung der Rolle der Vertrauensärzt:innen sowie eine Cross-Media-Kampagne, um die Zielgruppe über verschiedene Medienkanäle und Plattformen zu erreichen bzw. durch Veranstaltungen und Messestände eine Möglichkeit zur direkten Interaktion mit der Zielgruppe zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



